

11.04.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/082

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Vertrag Jugendkunstschule Neustadt e.V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	03.05.2022 -							
Verwaltungsausschuss	09.05.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Jugendkunstschule Neustadt e.V. entsprechend des vorliegenden Vertragsentwurfs einen Vertrag für den Zeitraum 1.1.2023 bis einschließlich 31.12.2027 über ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von 15.000 EUR für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Lindenstr. 13 zu schließen.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023 - 2027		
Produkt/Investitionsnummer: 2810400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	15.000 EUR
Saldo	EUR	15.000 EUR

Die aktuell gültige Vereinbarung über das Raumkostenbudget mit dem Verein läuft zum Jahresende aus. Der Verein hat ein erhebliches Interesse daran die Vereinbarung fortzuführen. Er bildet eine wichtige Säule in der künstlerischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen und soll das Angebot auch weiterhin so allen NeustädterInnen zur Verfügung stellen können.

Begründung

Die Jugendkunstschule erhält bereits ein jährliches Raumkostenbudget in Höhe von jährlich 15.000 EUR. Hiervon werden die Miete und die Nebenkosten (14.261,52 EUR) zunächst intern verrechnet. Der Restbetrag wird ausgezahlt und kann frei genutzt werden, z.B. für Hausmeister, Reinigung der Räumlichkeiten, Kunstmaterialien oder ähnliches. Der Betrag erscheint der Verwaltung weiterhin auskömmlich und bedarf keiner Anpassung.

Folgende Punkte haben sich im Vergleich zur letzten Vereinbarung geändert:

Der Verein wird jährlich vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Hierbei ist in den vergangenen Jahren immer wieder vom Rechnungsprüfungsamt angemerkt worden, dass der Verein aus Vereinsmitteln Bewirtungskosten übernahm. Trotz des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes trat der Posten auch in den Folgejahren immer wieder auf, weshalb nun der Vertrag um eine Rückzahlungsklausel in Höhe der zweckfremden Verwendungskosten ergänzt wurde.

Der Verein legt nun wieder bis zum Ablauf des 1. Quartals den Haushaltsplan für das laufende Jahr sowie einen Geschäftsbericht des vergangenen Jahres und das aktuelle Protokoll der Jahreshauptversammlung des Vereins vor. Zuvor sollte im speziellen der Haushaltsplan auf Wunsch des Vereins erst bis Mitte des Jahres vorgelegt werden, was jedoch klar dem Gedanken eines Haushaltsplans widerspricht und auch dem standardisierten Zeitpunkt für alle anderen städtischen geförderten Vereine entgegensteht, welche Ihre Unterlagen alle bis Ablauf des ersten Quartals vorlegen. Dafür entfällt jedoch der jährliche mündliche Bericht vor dem Schul- Sport und Kulturausschuss.

Neu ist der Absatz über die Erstellung und Vorlage eines pädagogischen Konzepts. Die Verwaltung sieht dies als Pflicht der zu fördernden Vereine an, welche einen pädagogischen Ansatz verfolgen, diesen auch klar zu definieren und transparent der Öffentlichkeit sowie Förderern zu vermitteln. Der Absatz stand bereits in der vorletzten Vereinbarung, wurde jedoch nicht vom Vertragsnehmer erfüllt. Deshalb wurde ein weiterer Absatz ergänzt, in dem nun ein Auszahlungsstopp der Fördermittel droht, sollte das Konzept oder die Geschäftsdaten nicht vorliegen. Sobald die Darlegung nachgeholt wurde, wird selbstverständlich auch die Auszahlung umgehend nachgeholt.

Der vollständige Vertragsentwurf liegt der Drucksache als Anlage bei und ist Teil des Beschlussvorschlags.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

So geht es weiter

Nach der vorliegenden politischen Entscheidung ergeht umgehend der Vertrag an die Jugendkunstschule Neustadt e.V.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage/n

Anlage: Entwurf Vereinbarung über das Raumkostenbudget